

Provisorische Schlussbilanz von Energie 2000: Ziele zum Teil erreicht; wertvolle Erfahrungen und Netzwerke für "EnergieSchweiz"

Energie 2000 hat Arbeitsplätze geschaffen, Investitionen ausgelöst, den CO₂-Ausstoss eingeschränkt und Energie eingespart. Das Aktionsprogramm hat seine Ziele aber nur teilweise erreicht; es stand auch nur der kleinere Teil der Mittel zur Verfügung, welche bei der Lancierung 1990 in Aussicht gestellt worden waren. Das Programm hat im Laufe der letzten zehn Jahre zu einer Fülle von Erfahrungen geführt, die nun genutzt werden, um Energie 2000 zu Beginn des nächsten Jahres nahtlos in sein Nachfolgeprogramm "EnergieSchweiz" überzuführen.

Quantitative Ziele zum Teil erreicht

Mit dem Aktionsprogramm Energie 2000 wurden 1999 4,3 Prozent des gesamten schweizerischen Energieverbrauchs eingespart; im Jahre 2000 dürften es 4,7 Prozent sein. Dies entspricht dem Energieverbrauch des ganzen Kantons Luzern oder der Kantone Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Glarus und Jura zusammen. Diese Einsparungen genügten jedoch nicht, um den Energieverbrauch insgesamt zu stabilisieren oder gar zu senken. Zwischen 1990 und 1999 nahm der Verbrauch an fossiler Energie um 7,6 Prozent zu (bis 2000 um 8,9 %), der Elektrizitätsverbrauch um 10 Prozent (bis 2000 um 12 Prozent).

Die nach wie vor stark wachsenden Beständen von Motorfahrzeugen, Wohnungen, Apparaten und Geräten konnten die Energieeffizienz-Gewinne nur etwa zu zwei Dritteln ausgleichen. Damit wird das gesetzte Ziel einer Stabilisierung der CO₂-Emissionen bis 2000 verfehlt; die Elektrizitätsbedarfzunahme hält sich zwar – vor allem zufolge der wirtschaftlichen Stagnation in der ersten Hälfte der neunziger Jahre innerhalb des gesteckten Ziels einer Halbierung der Verbrauchszunahme gegenüber den achtziger Jahren (16 % in 10 Jahren); doch deuten die jüngste Entwicklung und die neuesten Energieperspektiven darauf hin, dass der Elektrizitätsverbrauch nach wie vor sehr eng verknüpft ist mit dem Wirtschaftswachstum. Die beabsichtigte Stabilisierung des Verbrauchs nach 2000 ist jedenfalls aufgrund der bisherigen Politik und bei einem gedeihlichen Wirtschaftswachstum nicht absehbar.

Bei der Energieerzeugung wird das Ziel, den Anteil der Elektrizitätserzeugung aus erneuerbarer Energie um eine halben Prozentpunkt bis zum Jahre 2000 zu erhöhen, deutlich übertroffen, vor allem dank der genutzten wirtschaftlichen Potentiale der Stromerzeugung aus Abfällen in Kehrlichtverbrennungs- und Abwasserreinigungsanlagen.

Zum grossen Teil erreicht werden auch die Ziele der Erweiterung der Stromerzeugung aus Wasserkraft um 5 Prozent (bis Ende 2000 dürften rund 4,7 Prozent erreicht werden) sowie der Leistungssteigerung der bestehenden Kernkraftwerke um 10 Prozent (mit der gegenwärtig im Gang befindlichen

Leistungserhöhung des KKW Leibstadt dürfte das Ziel zu rund 90 % erreicht werden).

Zu 70 Prozent erreicht werden dürfte das Ziel, den Anteil der Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energie um 3 Prozentpunkte zu steigern.

Im bundeseigenen Bereich (Bundesbauten, ETH, SBB, Post, die zusammen etwa 1 % des gesamtschweizerischen fossilen und 11 % des Elektrizitätsverbrauchs beanspruchen) wurden sämtliche Energie 2000-Ziele erreicht (ausser der Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien zur Elektrizitätsproduktion, wenn man den gesamten Elektrizitätsverbrauch der SBB einbezieht). Der Verbrauch von fossiler Energie ging um 17 Prozent zurück, wobei die Armeereform wesentlich zu diesem Resultat beitrug. Der Elektrizitätsverbrauch ging um 2 Prozent zurück, hat aber erneut steigende Tendenz.

Unzureichende Mittel und Massnahmen

Die Effizienz der eingesetzten Massnahmen war im Durchschnitt über die ganzen 10 Jahre mit 0,4 Rp. Bundesmittel pro kWh gut (1999/2000 0,13 Rp./kWh). Die 1991 vom Bundesrat und in den Kantonen in Aussicht gestellten Mittel und Massnahmen zur Verwirklichung des Programms konnten aber nur zum Teil realisiert werden. Das vorgesehene Budget des Bundes wurde von den ursprünglich vorgesehenen 170 Millionen Franken pro Jahr auf gut 50 Millionen Franke pro Jahr im Durchschnitt gekürzt. Auf Bundesebene wurden zwar Zielwerte vorgegeben, für den Energieverbrauch von Geräten, Apparaten und Motorfahrzeugen, aber keine zwingenden Vorschriften erlassen. Mit dem Übergang vom Energienutzungsbeschluss zum Energiegesetz wurden verschiedene Massnahmen aus dem Bundesrecht gestrichen, was zur Folge hatte, dass vor allem die verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung in bestehenden Gebäuden auch in zahlreichen Kantonen abgeschafft wurde. Auch konnten die Kantone in ihrer grossen Mehrheit keine Sanierungsprogramme für Altbauten durchführen; gesetzliche Vorschriften basierend auf der SIA-Empfehlung 380/4 Elektrizität im Hochbau sind noch in keinem Kanton in Kraft.

Schliesslich zeigte auch der freiwillige Ansatz im Laufe der Zeit seine Grenzen. Auch freiwillige Massnahmen brauchen Zeit und Geld. Niemand konnte verpflichtet werden, einen Beitrag zu leisten; ein Teil der Wirtschaft beteiligte sich bisher nicht am Programm. Die Wirkung stellte sich erst in der zweiten Hälfte des Programms ein und wurde durch die immer knapper werdenden Mittel eingeschränkt. Wirkung zeigten die freiwilligen Massnahmen vor allem bei (kostengünstigen) Verhaltensänderungen, während für das Auslösen von Investitionen zur rationellen Energieverwendung und zum Einsatz erneuerbarer Energien wesentlich mehr Mittel (oder Vorschriften) notwendig gewesen wären. So war denn auch das Investitionsprogramm Energie 2000 1997/99 vor allem konjunkturell (Investitionen, Arbeitsplätze) ein Erfolg. Die Energieeinsparungen lagen bei der Sanierung der Gebäudehülle im Durchschnitt bei 63 Prozent. Die Kosten-Nutzen-Relation des Investitionsprogramms für die öffentliche Hand (Bundesmittel pro eingesparte kWh) blieb aber deutlich hinter den entsprechenden Zahlen für Vorschriften und freiwillige Massnahmen zurück.

Daneben erschwerten auch die äusseren Rahmenbedingungen die Zielerreichung, vor allem die während der 90-iger Jahre sinkenden Energiepreise und die Diskussion um die Elektrizitätsmarktöffnung.

Drei Fortschritte: Dialog – Strukturen – Innovation

Wenn auch in Sachen Kernenergie im energiepolitischen Dialog kein Konsens erzielt werden konnte, so hat Energie 2000 doch zu unzähligen Kontakten zwischen den energiepolitisch interessierten Kreisen geführt. Dank der Volksabstimmung vom 23. September 1990 und der anschliessenden Lancierung von Energie 2000 konnten zum ersten Mal ein Konsens auf nationaler Ebene über die Prioritäten der Energiepolitik (rationelle Energieverwendung und erneuerbare Energien) gefunden und sämtliche Kräfte auf die quantitativen Ziele gebündelt werden. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt gegenüber den zwei Jahrzehnten dauernden Kernenergiediskussionen, die bis dahin jeden energiepolitischen Fortschritt auf nationaler Ebene verhinderten. Die Energie 2000-Konfliktlösungsgruppen Wasserkraft und Übertragungsleitungen brachten zusätzliche, zwar unspektakuläre, aber konkrete Lösungen.

Noch deutlicher sind die Ergebnisse auf der Ebene der Strukturen, Netzwerke und Innovationen. Die Actornetzwerke des Ressorts erneuerbare Energien (Swissolar, Vereinigung Holzenergie, Fördergemeinschaft Wärmepumpen Schweiz, Suisse-Eole) haben zu einer klaren Fokussierung bei der Förderung der erneuerbaren Energien geführt. 1999 wurden Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 1,7 MW, 55 automatische Holzschnitzelanlagen und 6499 Wärmepumpen (ein neuer Rekord) installiert. Die 25 Energiemodell-Schweiz-Gruppen des Ressorts Grossverbraucher bündeln ca. 250 Betriebe mit insgesamt etwa 30 Prozent des industriellen Energieverbrauchs in der Schweiz. Das Ressort Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) arbeitet eng mit dem Schweizerischen Gewerbeverband zusammen. Es hat Kontakte mit den energetisch wichtigsten Verbänden des Gewerbes und mit 70'000 einzelnen KMU. Bis 1990 wurden 3'227 Absichtserklärungen abgeschlossen und 1'146 Check-ups durchgeführt. Das Ressort Wohnbauten hat 120 Partnerschaften mit Liegenschaftsverwaltungen aufgebaut, welche 500'000 Wohnungen über acht Stützpunkte betreuen. 52 Workshops und 9 Seminare, 3'000 Hauswartkurse und 300 Check-ups wurden durchgeführt. Im Ressort öffentliche Hand wurde "Energistadt" zu einem anerkannten Qualitätslabel für eine fortschrittliche kommunale Energiepolitik. 150 Gemeinden machen mit; 40 haben das Label bis jetzt erhalten. 85 Energiewochen wurden in Schulen und Gemeindehäusern durchgeführt. Das Ressort Spitäler hat das technische Personal der 238 grössten Spitäler der Schweiz mit 44'000 Betten und Energiekosten von 125 Millionen Franken pro Jahr im Energiemanagement ausgebildet. Im Verkehrsbereich (Ressort Treibstoffe) wurden direkt und indirekt über 190'000 "EcoDrivers" ausgebildet; an dem vom Ressort unterstützten CarSharingprojekt (Mobility) beteiligen sich bis Ende 2000 voraussichtlich 38'000 Personen. Dieses ist – wie verschieden andere Produkte der Energie 2000-Ressorts – zum Selbstläufer und Paradebeispiel für sinnvolle Anschubinvestitionen geworden.

Die Kantone haben sich von Anfang an geschlossen hinter das Aktionsprogramm Energie 2000 gestellt und kantonale Umsetzungsprogramme lanciert. Die

Zusammenarbeit von Bund und Kantonen wurde verbessert. Seit 1990 haben alle Kantone Energiegesetze bzw. energierechtliche Vorschriften erlassen oder angepasst. Sie haben Massnahmen zur Harmonisierung der kantonalen energierechtlichen Bestimmungen erarbeitet, den "Minergie"-Standard für Gebäude geprägt und gefördert, die Idee des Grossverbrauchermodells auf kantonaler Ebene erstmals festgelegt und umgesetzt (ZH) und das Investitionsprogramm Energie 2000 wesentlich unterstützt.

Wie weiter?

Die Erfahrungen mit Energie 2000 zeigen: Ohne zusätzliche Anstrengungen werden die energiepolitischen Ziele, vor allem eine Reduktion der CO₂-Emissionen um 10 Prozent zwischen 1990 und 2010, aber auch eine nachhaltige Energieversorgung nicht verwirklicht werden können. Deshalb hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, ein Nachfolgeprogramm EnergieSchweiz zu erarbeiten, welches auf den Erfahrungen und den erfolgreichen Produkten von Energie 2000 aufbaut, diese jedoch deutlich verstärkt durch neue Initiativen und Produkte: Bei den freiwilligen Massnahmen braucht es verbindliche Vereinbarungen mit Grossverbrauchern gemäss dem CO₂-Gesetz sowie Leistungsvereinbarungen mit Agenturen gemäss dem Energiegesetz; bei den Vorschriften kantonalen und Bundesrecht über den Energieverbrauch in Gebäuden bzw. von Geräten und Motorfahrzeugen sowie verstärkte Anreize aufgrund der Förder- und der Umweltabgabe bzw. des CO₂-Gesetzes. Ein wirksames Programm EnergieSchweiz ist auch notwendig zur Abfederung der Nachteile der Elektrizitätsmarktöffnung sowie im Hinblick auf die absehbare Ablösung der bestehenden Kernkraftwerke.

Bern, 4. Juli 2000, **UVEK Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie, Kommunikation**

Pressedienst

Auskunft: Dr. Hans Luzius Schmid, stv. Direktor des Bundesamtes für Energie, Programmleiter Energie 2000, Tel. 031 322 56 02